Altenhilfeverbund Rummelsberg

- Stephanushaus -

Finanzierung: **„SenTa“ Tagespflege für Senioren am Stephanushaus Rummelsberg**

Seit dem In-Kraft-Treten der Pflegestärkungsgesetze I und II 2015 war die Tagespflege eine der am besten finanzierten Leistungen der Pflegeversicherung. Allerdings sind die Regeln und Möglichkeiten relativ kompliziert, so dass wir hier versuchen den Dschungel der Kosten etwas zu lichten.

Für den Besuch der Tagespflege berechnen wir einen mit dem Bezirk Mittelfranken und den Pflegekassen vereinbarten Tagessatz.

Dieser Tagessatz hat vier verschiedene „Kostenarten“:

1. Pflegebedingter Aufwand
2. Fahrtkosten
3. Unterkunft und Verpflegung und
4. Investitionskosten
5. Ausbildungsumlage

Zu 1: Der pflegebedingte Aufwand enthält im Wesentlichen die Kosten des notwendigen Pflegepersonals und unterscheidet sich nach den Pflegegraden. Sie finden die Kosten für unsere Einrichtung in einem gesonderten Beiblatt.

Zu 2: Der Versorgungsvertrag mit den Kassen verpflichtet uns zum Vorhalten eines Fahrdienstes. Dessen Kosten soll durch die Fahrtkosten gedeckt werden. Sie sind abhängig von der Entfernung. Berechnet werden dürfen nur die mit Gästen besetzten Fahrten, nicht die Lehrfahrten.

Zu 3: Dies umfasst die sogenannten Hotelkosten, also Mahlzeitenversorgung, Speisen und Getränke, Strom, Heizung, Gemeinwäsche usw.

Zu 4: Die Investitionskosten ergeben sich aus dem Aufwand für Bau und Einrichtung, ggf. Miete und teilweise Wartungskosten.

Zu 5: Mit der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung werden die Kosten dafür auf alle Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser umgelegt

bitte wenden

Bei den Pflegekassen gibt es mehrere „Töpfe“ die Versicherten mit Einstufung in einem Pflegegrad zur Verfügung stehen. Diese „Töpfe“ sind eigenständig und können teilweise miteinander kombiniert werden.

Topf 1 ist das sogenannte Pflegegeld, das Ihnen als Geldleistung von der Kasse überwiesen wird. Es beträgt

- 316 Euro monatlich im Pflegegrad 2,
- 545 Euro monatlich im Pflegegrad 3,
- 728 Euro monatlich im Pflegegrad 4,
- 901 Euro monatlich im Pflegegrad 5.

Für den Pflegegrad 1 wird keine Geldleistung erbracht, jedoch eine zweckgebundene Kostenerstattung von bis zu 125 Euro.

Topf 2 wären die Leistungen für Tages- oder Nachtpflege:

Pflegegrad 1	0,00 €
Pflegegrad 2	689,00 €
Pflegegrad 3	1.289,00 €
Pflegegrad 4	1.612,00 €
Pflegegrad 5	1.995,00 €

Diese Leistungen stehen Ihnen unabhängig vom Topf 1 von der Kasse zu.

Die Pflegekassen tragen grundsätzlich die Kostenarten 1, 2 und 5, aber nur bis zu den Höchstbeträgen, die je nach Pflegegrad unterschiedlich sind. Diese Beträge können wir direkt mit den Pflegekassen abrechnen. Übersteigen die monatlichen Kosten den Höchstbetrag werden die restlichen Kosten dem Gast privat in Rechnung gestellt.

Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten sind vom Tagespflegegast selbst zu tragen. Über diese Beträge bekommen Sie von uns eine Rechnung. Dafür steht Ihnen z.B. das Geld aus dem Topf 1 zu. Aber Vorsicht: Nutzen sie den Topf 1 für Pflegesachleistungen z.B. durch einen ambulanten Pflegedienst, ist der relativ bald leer, außerdem müssen sie Kombileistung beantragt haben, um an evtl. übrigbleibende Geldleistungen zu kommen.

Topf 3 sind die sogenannten niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsleistungen. Sie betragen zurzeit 125 €. Belege für diese Leistungen

müssen direkt bei der Pflegekasse eingereicht werden und werden dann nachträglich erstattet.

Topf 4 könnte die Verhinderungspflege sein. Neben dem Anspruch für Kurzzeitpflege (bis zu 1744,-€ pro Jahr) haben Sie auch noch auf 1612;-€ Anspruch auf Verhinderungspflege. Dieses Geld soll beim Ausfall der Pflegeperson die Versorgung sicherstellen. Es kann auch für die Eigenanteile bei der Tagespflege verwendet werden. Hier ist zu beachten, dass sie abschätzen müssen, ob sie den Betrag nicht vielleicht doch für einen Ausfall benötigen. Von daher könnte man die Summe eher in der zweiten Jahreshälfte „anzapfen“.

Wichtig ist ein frühzeitiger Kontakt mit ihrer Pflegekasse. Hier gibt es noch Unterschiede in der Vorgehensweise zwischen den einzelnen Kassen, so dass die direkte Absprache sinnvoll ist.

Gerne beraten wir sie bei Fragen um die Finanzierung des Aufenthaltes und rechnen ganz individuell für sie aus, wie viele Tage Tagespflege Sie von der Pflegekasse finanziert bekommen.

Sie haben Interesse? Bitte wenden Sie sich an:

Altenhilfeverbund Rummelsberg
Rummelsberg 46.
90592 Schwarzenbruck

Tel.: 09128/502360
Fax: 09128/502510
Mail: altenhilfeverbund@rummelsberger.net